

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Vielzweck-Spray WD-40; 400 ml; Art. Nr. 2738-023

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Korrosionsschutz, Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel, Heizwerkstraße 1, 1230 Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

Kontaktperson: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Asp. Tox 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

P301+P310+P331 Bei VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/ Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Berstgefahr beim Erhitzen.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	---
EINECS, ELINCS, NLP	919-857-5 (REACH-IT List-No.)
CAS	---
% Bereich	60-80
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336

Kohlendioxid	Stoff, für den ein EU-Expositionsgrenzwert gilt
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	---
EINECS, ELINCS, NLP	204-696-9
CAS	124-38-9
% Bereich	1-5
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	---

Wortlaut der H-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt!

Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1/ 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle eventl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

- Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

- Es können auftreten: Reizung der Augen
Einatmen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Reizung der Atemwege, Beeinflussung/ Schädigung des Zentralnervensystems
Bei längerem Kontakt: Dermatitis (Hautentzündung)
Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Diarrhö, Aspirationsgefahr
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/ nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht geprüft.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignet: Schaum, CO₂, Löschpulver
Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Berstgefahr beim Erhitzen, Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung. Explosionsfähige Dampf/ Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/ Gas für ausreichende Frischluft sorgen.
Wirkstoff: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung). Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Trocken lagern. Kühl lagern. An gut belüftetem Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**

D Chem. Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	% Bereich: 60-80
AGW: 600 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	---
Überwachungsmethoden:	Draeger - Hydrocarbons 2/a (81 03 581) Draeger - Hydrocarbons 0,1%/c (81 03 571) Compur - KITA-187 S (551 174)	
BGW: ---		Sonstige Angaben: AGS, (AGW gem. RCP - Methode, TRGS 900, 2.9)

A Chem. Bezeichnung	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	% Bereich: 60-80
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
Überwachungsmethoden:	Draeger - Hydrocarbons 2/a (81 03 581) Draeger - Hydrocarbons 0,1%/c (81 03 571) Compur - KITA-187 S (551 174)	
BGW: ---		Sonstige Angaben: ---

D Chem. Bezeichnung	Kohlendioxid	% Bereich: 1-5
AGW: 5000 ppm (9100 mg/m ³) (AGW), 5000 ppm (9000 mg/m ³) (EU)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
Überwachungsmethoden:	Compur - KITA-126 B (549 475) Compur - KITA-126 SA (549 467) Compur - KITA-126 SB (548 816) Compur - KITA-126 SF (549 491) Compur - KITA-126 SG (550 210) Compur - KITA-126 SH (549 509) Compur - KITA-126 UH (549 517) Draeger - Carbon Dioxide 100/a (81 01 811) Draeger - Carbon Dioxide 0,1%/a (CH 23 501) Draeger - Carbon Dioxide 0,5%/a (CH 31 401) Draeger - Carbon Dioxide 1%/a (CH 25 101) Draeger - Carbon Dioxide 5%/A (CH 20 301) OSHA ID-172 (Carbon dioxide in workplace atmospheres) - 1990 NIOSH 6603 (Carbon dioxide) - 1994	
BGW: ---		Sonstige Angaben: DFG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

(A) Chem. Bezeichnung	Kohlendioxid	% Bereich: 1-5
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 5000 ppm (9000 mg/m ³)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 10000 ppm (18000 mg/m ³) (3 x 60min. (Mow))	MAK-Mow: ---
Überwachungsmethoden:	Compur - KITA-126 B (549 475) Compur - KITA-126 SA (549 467) Compur - KITA-126 SB (548 816) Compur - KITA-126 SF (549 491) Compur - KITA-126 SG (550 210) Compur - KITA-126 SH (549 509) Compur - KITA-126 UH (549 517) Draeger - Carbon Dioxide 100/a (81 01 811) Draeger - Carbon Dioxide 0,1%/a (CH 23 501) Draeger - Carbon Dioxide 0,5%/a (CH 31 401) Draeger - Carbon Dioxide 1%/a (CH 25 101) Draeger - Carbon Dioxide 5%/A (CH 20 301) OSHA ID-172 (Carbon dioxide in workplace atmospheres) - 1990 NIOSH 6603 (Carbon dioxide) - 1994	
BGW: ---		Sonstige Angaben: ---

(D) Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel	% Bereich:
AGW: 5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.: 10 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	---
Überwachungsmethoden:	Draeger - Oil 10/a-P (67 28 371) Draeger - Oil Mist 1/a (67 33 031)	
BGW: ---		Sonstige Angaben: ---

(A) Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel	% Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 10 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	MAK-Mow: ---
Überwachungsmethoden:	Draeger - Oil 10/a-P (67 28 371) Draeger - Oil Mist 1/a (67 33 031)	
BGW: ---		Sonstige Angaben: ---

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
Anwendungsgebiet	Expositionsweg / Umweltkompartiment	Auswirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	300	mg/kg bw/day
Arbeiter / Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	1500	mg/m ³
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	300	mg/kg bw/day
Verbraucher	Mensch - dermal	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	300	mg/kg bw/day
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	DNEL	900	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).**Hautschutz - Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)Mindestschichtstärke in mm: $\geq 0,4$ Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: ≥ 480

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen. Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß.
Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren: nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Form: Aerosol, Wirkstoff: Flüssig

Farbe: Hellbraun

Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
Dampfdruck	7,2 bar (20 °C)
Dampfdruck	9,4 bar (50 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Ja
Flammpunkt	47 °C (Flüssigkonzentrat)
Flammpunkt	Fasstest (UN RTDG, Manual of Tests and Criteria, Part III, 31.5): $\leq 300 \text{ g/m}^3$ (Deflagrationsdichte)
Flammpunkt	Fasstest (UN RTDG, Manual of Tests and Criteria, Part III, 31.5): $\leq 300 \text{ s/m}^3$ (Zeitäquivalent)
Flammpunkt	Flammstrahltest (UN RTDG, Manual of Tests and Criteria, Part III, 31.4): $\geq 75 \text{ cm}$
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-% (Angabe Hauptinhaltsstoff)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

obere Explosionsgrenze	8,0 Vol-% (Angabe Hauptinhaltsstoff)
oxidierende Eigenschaften	Nein
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt.
Dichte	0,817 g/ml (Flüssigkonzentrat)
Siedebeginn/-bereich	176 °C (Flüssigkonzentrat)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<-66 °C (ASTM D 97, Flüssigkonzentrat)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (KOW)	Nicht bestimmt.
Viskosität	<1 cSt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht bestimmt.
 Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: Nicht bestimmt.
 Leitfähigkeit: Nicht bestimmt.
 Oberflächenspannung: Nicht bestimmt.
 Lösemittelgehalt: Nicht bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Drucksteigerung führt zu Berstgefahr. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 10.1 bis 10.5.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden.

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Aspirationsgefahr
Sonstige Angaben:
Keine Daten vorhanden.
Berechnung gemäß Berechnungsverfahren.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte	OECD 401 (Acute Oral Toxicity)	
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>5000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>5000	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Akute Toxizität, inhalativ:	LD50	>5	mg/l/4h	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LD50	>5000	mg/m³/8h	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	
Ätzt-/ Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Nicht reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen	OECD 406 (Skin Sensitisation)	Nein (Hautkontakt)
Keimzell- Mutagenität:					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ, Analogieschluß
Karzinogenität:					OECD 453 (Combined Chronic Toxicity/ Carcinogenicity Studies)	Negativ, Analogieschluß
Reproduktionstoxizität:					OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)	Negativ, Analogieschluß
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE):						Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr						Ja
Symptome						Bewußtlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Hautrötung
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE), oral:					OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Nicht zu erwarten.

Kohlendioxid						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Symptome						Bewußtlosigkeit, Blasenbildung bei Hautkontakt, Erbrechen, Erfrierungen, Erregung, Herzklopfen, Juckreiz, Kopfschmerzen, Krämpfe, Ohrgeräusche, Schwindel

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							Keine Daten vorhanden.
Toxizität, Daphnien:							Keine Daten vorhanden.
Toxizität, Algen:							Keine Daten vorhanden.
12. 2 Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	>20- <60	%		OECD 310 (Ready Biodegradability - CO2 in sealed vessels (Headspace Test))	Nicht leicht aber inhärent abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten							
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	>1000	mg/l	Oncorhynchus mykiss	OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)	
Toxizität, Fische:	LC50	96h	>1000	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Fische:	NOELR	28d	0,13	mg/l	Oncorhynchus mykiss	QSAR	
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	>1000	mg/l	Daphnia magna	OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)	
Toxizität, Daphnien:	NOELR	21d	0,23	mg/l	Daphnia magna	QSAR	
Toxizität, Algen:	ErC50	72h	>1000	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Toxizität, Algen:	EbC50	72h	>1000	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Toxizität, Algen:	EL50	72h	>1000	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	100	mg/l	Raphidocelis subcapitata	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	100	mg/l	Raphidocelis subcapitata	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	groth rate
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	100	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		
Toxizität, Algen:	NOELR	72h	3	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	80	%		OECD 301 F (Ready Bio-degradability - Manometric Respirometry Test)	
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	80	%		OECD 301 F (Ready Bio-degradability - Manometric Respirometry Test)	Leicht biologisch abbaubar
Ergebnisse der PBT-vPvB-Beurteilung:							Kein PBR-Stoff, Kein vPvB-Stoff

Kohlendioxid						
Toxizität / Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Andere schädliche Wirkungen:						Treibhauseffekt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Für den Stoff / Gemisch / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

15 01 04 Verpackung aus Metall

15 01 01 Verpackung aus Papier und Pappe

Über das Duale System entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer** UN 1950**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR/RID** UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN**IMDG** AEROSOLS**IATA** Aerosols, flammable**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR/RID/IMDG/IATA****Klasse** 2.1**14.4 Verpackungsgruppe** entfällt**14.5 Umweltgefahren****Umweltgefährdend** Nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender****Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)**

Klassifizierungscode: 5F

LQ (ADR 2015): 1 L

Tunnelbeschränkungscode: D

**Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)**

EMS: F-D, S-U



Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend. Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet. Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage. Sondervorschriften (special provisions) beachten.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften/ Verordnungen für die Einhaltung von Höchstmengen bzgl. Phosphaten bzw. Phosphorverbindungen sind zu beachten und einzuhalten.

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:

Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): ~ 65,5 %

VbF (Österreich): nicht anwendbar

MAK/BAT: Siehe Abschnitt 8.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
Lagerklasse nach TRGS 510: 2B
EUF0002
Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand. Einweisung/ Schulung der Mitarbeiter für den Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich. Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrgütern erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. SONSTIGE ANGABEN**Grund der letzten Änderungen:**

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respirat., Hazard Category 1
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
Lact.: Reproductive toxicity, Additional category, Effects on or via lactation
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2
LC: Letalkonzentration
LD: letale (tödliche) Dosis einer Chemikalie
LD50: Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT: persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich